



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Militärischer Brief.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

sie nicht von Prinzen und Privilegirten, die im Schlafe zu Generalen vorrücken, geführt würden," würde namentlich nach den Erfahrungen des gegenwärtigen Krieges richtiger lauten: „Die Oestreicher würden zu den besten Soldaten der Welt gehören, sobald sie nicht nur tüchtige, d. h. nicht bloß muthige Anführer erhalten, sondern auch von den Fesseln der Pedanterie und der Bureaucratie befreit, nach einem besseren Systeme ausgebildet und organisiert und vor allem der Intelligenz zugänglicher gemacht würden — kurz sobald sie aufhören würden, Oestreicher in der heutigen Bedeutung des Wortes zu sein. — D. —

Militärischer Brief.

Ein den Frieden sicherstellender Waffenstillstand hat den Krieg in Schleswig beendet und ein für Deutschland vortheilhaftes Resultat herbeigeführt. Man darf dies sagen, obgleich die endliche Feststellung der Verhältnisse von Schleswig-Holstein noch nicht erfolgt ist und auch noch nicht übersehen werden kann. Die sich daran knüpfenden Betrachtungen wollen wir den Politikern überlassen und uns nur auf das Militärische beschränken, worin bei diesem Feldzuge die Politik mehr als sonst zu Tage getreten ist. Schon in einem früheren Briefe ist der Einfluß der Politik auf den Krieg näher besprochen und auch darauf verwiesen, wie das schärfere Interesse, mit welchem Preußen sich an den Ereignissen theilnahmte, sich darin ausdrückte, daß stets die preussischen Truppen die entscheidenden Schritte thaten, während die Oestreicher sich darauf beschränkten, da wo sie durch die Verhältnisse zum Gefecht kamen, ihre soldatische Tüchtigkeit zu zeigen. In dem letzten Abschnitt überließen die Oestreicher die Handlung den Preußen ganz. So sehr auch die militärischen Rücksichten geboten, nach dem den östreichischen Truppen gegenüberliegenden Fünen mindestens gleichzeitig wie nach Alsen überzugehen, verzichteten sie auf diesen, den Krieg sofort entscheidenden Schritt. So nothwendig und natürlich es erschien, daß das unter östreichischem Befehl stehende Nordseegeschwader die Dänen aufsuchte und diesen den Nimbus der Seeherrschaft benahm, der allein noch die Kopenhagner unklar über ihre Lage macht, so wurde doch dieser Schritt vermieden, und die im Verhältniß großen Streitkräfte begnügten sich mit dem Kampf gegen die Küstenschiffe des Capitän Hammer. Dieses Aufstellen großer Streitkräfte ohne damit zu handeln ist nicht nur politisch und militärisch, sondern auch finanziell unrichtig. Doch dieser Vorwurf ist nicht nur diesem einzelnen Fall, sondern dem ganzen Kriege zu machen. Politisch und militärisch unrichtig war es, weil vollendete Thatsachen und rasches Handeln den Geist der Diplomaten und der Soldaten am besten zum Entschluß und zur Thatkraft führen. Die ökonomische Seite der Sache scheint nicht so bedeutend und bedarf näherer Beleuchtung. Ein Krieg ist, wie jedermann gern zugeben wird, ein großes finanzielles Unternehmen; schon Friedrich der Große sprach aus: derjenige bleibt zuletzt Sieger, welcher den letzten Thaler in der Tasche behält. Jeder Privatmann wird, wenn er sein Capital in ein Unternehmen steckt, darauf sehen, daß es unausgesetzt arbeitet und so lange arbeitet, als Chancen zum Gewinn vorhanden sind. Im letzten Kriege ist das nicht geschehen, das Capital hat überall mehr still

gelegen als gearbeitet, es konnte in zwei Monaten erreichen, was in einem halben Jahre gewonnen wurde. Für die Vorbereitungen des Krieges und für alle seine Bedürfnisse darf man nicht sparen, im Gegenheil, hier muß nicht nur für den allernächsten Zweck, sondern für alle Eventualitäten reichlich gesorgt werden, damit im Falle des Bedarfs die Mittel zur Hand sind. Ein Verschmämmiß ist hier viel kostbarer, als die anscheinende Verschwendung in der Vorbereitung. Als Beleg dafür diene, daß die verbündeten Armeen bei dem Einrücken in Schleswig, trotz der Dannewerke und der Düppelstellung keinen Belagerungstrain bereit hatten und fast zwei Monate vor Düppel liegen mußten, ehe dieser genügend zur Stelle war, während Napoleon 1859 das gesammte Material aus Straßburg herbeigeführt hatte, als er vor dem Festungsviereck nach einem einmonatlichen Feldzug den Frieden von Villafranca schloß. Im Kriege geht es, wie in der industriellen Welt: nicht die Arbeitskraft allein, auch die Größe des disponibeln Capitals entscheidet den Erfolg, und das aufgewandte größere Capital liefert billigere Waare als jede noch so fleißige Handarbeit. Oestreich und Preußen haben von vornherein zu geringes Capital an den Krieg gewandt, wie die Forderungen an die betreffenden Landtage im Vergleich mit den wirklich gebrauchten Millionen beweisen. Dänemark dagegen hat sein Geld verschwendet, indem es in den Dannewerken Festungslinien für diesen Krieg baute, denen die hinreichende Mannschaft zur Vertheidigung fehlte.

Wir würden genau dieselbe unnütze Verschwendung verschulden, wenn wir aus Rendsburg eine große deutsche Bundesfestung bauten; denn wir haben für einen großen Krieg nicht einen Mann guter Truppen zu ihrer Besetzung übrig. Doch, wenn auch der Krieg vielleicht zu theuer geworden ist, wir wollen zufrieden sein, weil das Resultat gut, und weil deutsche Ehre, die in Schleswig-Holstein verpfändet war, ausgelöst ist. Die Kosten dieses Krieges sollten aber nicht die Herzogthümer, sondern das große Deutschland tragen; denn haben die übrigen Staaten bis dahin nur gesprochen, so sollte erwartet werden, daß jetzt, wo es nur darauf ankommt, die gepflückte Frucht in Empfang zu nehmen, sie auch deren Preis gern zahlen und sich wenigstens dadurch an der Handlung betheiligen werden.

Allerdings hat Preußens Auftreten in Rendsburg eine starke Mißstimmung in die Geister gebracht, aber wir hoffen, daß diese vorübergehen wird, wenn man erst die Sache ruhiger betrachtet. Ganz abgesehen von den Excessen und Reibungen, die in Rendsburg vorgefallen sind, muß es als ein militärischer Fehler bezeichnet werden, daß die Verbündeten von der Stappenstraße, der Lebensader der Armee, nicht von Anfang an vollen Besitz genommen haben. Keine kriegsgewohnte Armee der Welt hätte Punkte wie Rendsburg und Altona in den Händen fremder Truppen gelassen. Vom soldatischen Standpunkt aus muß der Satz: „Wer nicht für mich ist, ist gegen mich“ stets voll zur Geltung gebracht werden.

Die bösen Folgen des Krieges werden nur die invalid gewordenen Soldaten tragen. Möge das Vaterland an ihnen seine Pflicht erfüllen, und möge dabei der vielen — mitten in der Blüthe ihrer Jahre stehenden und in ihrer ganzen Existenz gebrochenen Lieutenants nicht vergessen werden, für welche das Geseß bis jetzt die verhältnißmäßig geringste Unterstützung auswirft. Oestreich gewährt den durch Verwundung dienstunfähig gewordenen Offizieren die Ansprüche von zehn Jahre längerer Dienstzeit, Preußen hat auch diese geringe und manchmal nichts gewährende Bevorzugung nicht ausgesprochen.

Hier aber soll heut derer gedacht werden, denen im Kriege und wohl noch für einige Zeit die Aufgabe zufällt, die unglücklichen Opfer der Gesechte und der Fatiguen, die Verwundeten und Kranken zu behandeln, der Aerzte. Wir wollen uns dabei wie bisher besonders an die preussische Armee halten. Die medicinische Wissenschaft ist erst in den letzten Decennien zu einer wirklichen Wissenschaft geworden. Im bürgerlichen Leben hat diese Umwandlung sich natur-

gemäß rasch Geltung verschafft, in den militärischen Einrichtungen aber, die ja überhaupt den täglichen Wandlungen ferner gehalten werden, fängt die Bedeutung der medicinischen Wissenschaft und ihrer Vertreter erst nach und nach an, in den organisatorischen Bestimmungen Raum zu gewinnen. Während in der alten Zeit der wirklich kranke Soldat nur mit dem von der Verwaltung allein normirten Pflegemitteln dem Arzt überlassen wurde und keine nähere Verbindung zwischen dem Mediciner und der Truppe vorhanden war, fordert die aus dem Leben herauswirkende Wissenschaft, daß der Arzt auch Soldat und Verwaltungsbeamter ist. Der Militärarzt soll die ganzen Forderungen des Dienstes kennen, mit dem Getriebe der Verwaltung, ihren Mitteln und der Art ihrer besten und wohlfeilsten Beschaffung vertraut sein, um Leistung, Oekonomie und Gesundheit in steter Harmonie zu halten, um die Krankheit zu bannen, auf das Nothwendigste zu beschränken und nur mit der Medicin einzutreten, wo es trotz aller Vorsicht nothwendig ist. Der Arzt soll also seine Wissenschaft zur Geltung bringen in der Auswahl der Leute, in ihrer Ausbildung, in den Uebungen und Leistungen der Truppen, in ihrer Kleidung und Nahrung, in ihrer Wohnung und Kasernen-Ordnung, in der Lazaretheinrichtung und Pflege und endlich in der speciellen Behandlung des Kranken. Von allen diesen Gebieten ist ihm nur das erste und letzte geöffnet, aber auch diese nur beschränkt; alle andern fallen unbeschränkt theils den Militärbehörden theils den Intendanturen anheim. Bei der Auswahl der Leute, hat der Arzt ein Votum über die Diensttauglichkeit des Mannes und zu welcher Waffe er geeignet ist, aber die letzte, nicht an dies Votum des Arztes gebundene Entscheidung darüber gehört dem militärischen Vorsitzenden der Aushebungskommission. In der Behandlung des Kranken ist der Arzt an die, leider zu oft ohne Anhörung eines Arztes gegebenen Normen der Intendantur gebunden.

Der Militärarzt will also Soldat und ein selbständiges Glied in der militärischen Organisation sein; er will ein integrierender Theil der Truppe sein und Sitz und Stimme haben in den Behörden, welche das Ganze leiten. In Preußen ist der Militärarzt Nichtcombattant, kein Arzt ist Mitglied des Kriegsministeriums und keine Verwaltungsbehörde ist an sein Gutachten gebunden, und doch ist Preußen in der Sache mehr als andere Staaten auf dem Wege, den gestellten Forderungen Rechnung zu tragen, nur hat man dabei statt mit den Principien und den Personen, mit den Dingen und Gehilfen angefangen. Man fängt von unten an und wenn man die Sache durchführt, darf allerdings erwartet werden, daß das Gebäude gut fundamentirt ist, weil dann jeder in die neue Organisation hineingewachsen ist.

Treten wir den preussischen Einrichtungen näher und betrachten wir zunächst die rein persönlichen Verhältnisse, so fällt zunächst auf, daß trotz der so bedeutenden Entwicklung der medicinischen Wissenschaft, trotz der viel längern und gründlichen Studien, welche der Arzt heute machen muß, trotz des größern Capitals, welches in der Vorbereitungszeit verbraucht wird und obgleich vom Militärarzte die allervollständigste Vorbildung gefordert wird, seine äußere Stellung in der Armee und seine Bezahlung dieselbe sind, wie zu der Zeit, da der Feldsheer in Blüthe stand; nur die Assistenzarzte sind aus der Charakterstellung der Unteroffiziere zu der des Secondelieutenants gehoben worden.

Der Generalarzt der Armee hat den Rang eines Obersten und den Gehalt von 2500 Thalern. Die Generalärzte der Corps haben den Rang von Majoren und einen Gehalt von 1500 Thlr; die Regiments- und Oberstabsärzte stehen im Range von Hauptleuten und steigen im Gehalt von 7—1200 Thlr, jedoch so, daß die wenigen hohen Gehalte in den Händen der alten und zähen Dauerhaften bleiben, während die große Mehrzahl sich mit Gehalten unter 1000 Thlr. begnügen muß. Die Bataillons- und Stabsärzte, Männer in den besten Jahren, im Range von Premierlieutenants, sind mit einem Gehalt von 3—600 Thlr. dotirt, während die Assistenz-

ärzte Secondelieutenantsrang und 240 Thlr. Gehalt haben. Bedenkt man, daß jetzt, nachdem das Abancement der Reorganisation abgeschlossen, niemand darauf rechnen kann, vor dem 40. Lebensjahre Oberstabsarzt zu werden und 700 Thlr. jährlich zu erhalten, und daß hier im Ganzen die Carriere abschneidet, denn auf fünfzehn Oberstabsärzte kommt ein Generalarzt, sowie daß endlich infolge der verschiedenen dienstlichen Abwesenheiten und häufigen Marschordres die Civilpraxis sich ziemlich reducirt hat, so wird man sich schon aus diesem Grund nicht wundern, daß es jeden Tag schwieriger wird für die abgehenden Militärärzte Ersatz zu liefern.

Was nun die ärztliche Stellung an sich betrifft, so wird in Preußen seit langer Zeit die Chefstelle der ganzen militärärztlichen Partie bei eintretender Vacanz durch den Leibarzt des Königs besetzt. Der Hofbeamte, der dem militärischen und dem Verwaltungselemente so wie dem Soldaten fremd geworden ist und die energische Kraft in der Stagnation des Hoflebens mehr oder minder verloren haben muß, tritt an die Spitze eines Organismus, der nach neuem Leben schreit. Was noch schlimmer ist, der Chef bleibt als solcher Leibarzt und in der persönlichen Verbindung mit dem Herrscher; zur Armee, zum Kriegsministerium hat er keine positive Stellung, nach dieser Richtung ist ihm kein unmittelbares Wirkungsfeld eingeräumt. Die Folge davon ist, daß der Chefarzt ein in den Annalen der Armee und ihrer Verwaltung unbekannter Mann ist, und daß bei allen Reorganisationen und dergleichen der ärztliche Theil nur geringe Beachtung findet.

Der Vertreter der sanitätlichen Rücksichten in der Armee ist unter diesen Umständen die Intendantur. Sie betrachtet die Aerzte, wie dies in Frankreich factisch der Fall ist, als ihre Untergebenen. Sie fühlt aber, daß dies Kind heranwächst. Die Intendantur ist es deshalb, welche den Forderungen der medicinischen Wissenschaft in Betreff der materiellen Verhältnisse der Armee nach Kräften Rechnung trägt, um nur die medicinischen Personen nicht in den Vordergrund treten zu lassen. Auf diesem Wege ist seit den allerletzten Jahren in dem Bau, in der Ausrüstung und in den normativen Bestimmungen der Lazarethe, in der Auswahl und Bildung des Hilfspersonals u. dergl. alles geschehen, was ärztlich gefordert werden konnte, aber den Aerzten ist keinerlei Recht in der Sache selbst eingeräumt worden. Nur einen Sieg haben die letztern gegen die Verwaltung errungen, nämlich den, daß den Aerzten die Leitung der Feldlazarethe übergeben worden ist, während sie sonst der Verwaltung gehörte. In Frankreich gehört sie noch der letzteren, in Oestreich steht ein Offizier an der Spitze der Lazarethe, in Preußen commandirt ein Arzt die Feldlazarethe. Diese große Errungenschaft hat sich in Schleswig so vollständig bewährt, das ein Weitergreifen dieses Prinzips auch für den Frieden nicht ausbleiben kann, trotzdem es der Verwaltung gelungen ist, durch Nichternennung eines Generalarztes der mobilen Armee die Direction der Lazarethe in ihrer Hand zu behalten. Doch damit haben wir das rein persönliche Gebiet des Militärmedicinalwesens verlassen und kommen zu dem mehr sachlichen, zu der militärärztlichen Thätigkeit. Diese ist eine doppelte: 1) die Thätigkeit bei der Truppe, 2) die bei dem Lazareth.

Die erstere umfaßt die Beurtheilung der Dienstfähigkeit der einzustellenden und der während des Dienstes sich als zu diesem unfähig erweisenden Leute, die Ueberwachung der Gesundheit in der Truppe, die Aussonderung der wirklich kranken Mannschaften in die Lazarethe und die Behandlung der sogenannten Revierkranken, d. h. der nur vorübergehend vom Dienste zu befreienden Leute. Die andere enthält nicht nur die einfache ärztliche Behandlung der Kranken, sondern auch deren ganze Pflege, Kleidung, Lagerung, Nahrung, Luft, Heizung und dgl. Die erstere Thätigkeit kann man die soldatisch-medicinische, die andere aber die sanitätlich-administrative nennen.

Organisch getrennt aber sind diese Thätigkeiten in Preußen nur im Kriege und nicht im Frieden. Im Frieden sind nur Truppenärzte vorhanden, welche die Kranken ihrer Truppentheile selbständig in den Garnisonlazarethten behandeln, während im

Kriege der Truppenarzt nur den Dienst bei der Truppe zu versehen und also in sanitätlicher Beziehung nur den Kranken und Verwundeten die erste Hilfe zu gewähren hat, um sie dann dem Lazareth zu überweisen. Aber selbst hier greift das Lazareth in die Thätigkeit des Truppenarztes ein, indem es seine Abtheilungen unmittelbar auf das Schlachtfeld sendet und durch die Krankenträger sich die Verwundeten direct abholt. Im Frieden und im Kriege ist der Etat der Truppenärzte derselbe, die erstern aber haben hier gleichzeitig den Lazarethdienst, während im Kriege ihnen die Lazarethe fast jede sanitätliche Thätigkeit nehmen. —

Während im Kriege die Lazarethe den Händen der ausgezeichnetsten Aerzte anvertraut werden und alle zugehörigen Aerzte ihnen untergeordnet sind, hat im Frieden jeder einzelne Truppenarzt im Lazareth *plein pouvoir* über jeden seinem Truppentheile angehörigen Kranken. Während im Frieden dem Arzt jede Theilnahme an der Verwaltung der Lazarethe genommen ist, stellt der Krieg ihn an die Spitze derselben und ihres viel complicirteren Organismus. — Kurz, die Friedens- und die Kriegsorganisation des preussischen Militärmedicinalwesens stehen im Widerspruch, ein Widerspruch, der in dem Sinne gelöst werden muß, daß der Krieg mit seinen Forderungen auch für den Frieden maßgebend sein muß; zumal sich die Kriegseinrichtungen in Schleswig bewährt haben, wie der schon angeführte Aufsatz in der darmstädter Militärzeitung sehr gründlich darthut.

Aus dem bisher Gesagten ergeben sich für die Reorganisation des preussischen Militärmedicinalwesens folgende Forderungen:

1) Die Neubesezung der Cheffstelle muß aus den Corpsgeneralärzten, aus denjenigen Aerzten erfolgen, welche mit den ganzen Verhältnissen und Bedürfnissen vertraut und den Anforderungen des Militärmedicinalwesens gewachsen sind.

2) Der Chef des Militärmedicinalwesens soll Mitglied des Kriegsministeriums sein und in den betreffenden Verwaltungsabtheilungen Sitz und Stimme haben.

3) Die Leitung der Lazarethe gehört den Aerzten und hängt die Verwaltung in denselben nur soweit von der Intendantur ab, als dies mit der Oekonomie der Truppen der Fall ist.

4) An der Spitze der Garnisonlazarethe stehen als dirigirende Aerzte die besten Militärärzte, ausgestattet mit den nöthigen Hilfsärzten. Der Etat der Truppenärzte kann um ebensoviel Aerzte reducirt werden, als die Lazarethe hiernach bedürfen.

5) Ein Reglement bestimmt die Thätigkeit der Truppenärzte in Krieg und Frieden und regulirt ihre sanitätspolizeiliche Thätigkeit in der Truppe.

6) Die Chargen der Aerzte und die Gehalte werden entsprechend erhöht.

7) Die Militärärzte werden zu Combattanten gleich den Lazarethgehilfen erklärt, werden Soldaten und erhalten eine Disciplinarstellung gegen ihre directen Untergebenen sowohl, als auch in ihren übrigen militärischen Beziehungen. Die Forderung, daß der Arzt, der nicht nur im Gefecht thätig ist und an den Fatiguen der Truppen Theil nimmt, sondern auch in den Lazarethten sich täglich allen Ansteckungen und übermäßigen Anstrengungen aussetzen muß, zu den Combattanten wie in den meisten anderen Armeen gerechnet werde, dürfte einer der berechtigtesten Ansprüche sein.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Moriz Busch.

Berlag von F. L. Herbig. — Druck von C. C. Elbert in Leipzig.